

Collegium Bernardi – Volksschule und Gymnasium – Schuljahr 2020/21

Hygiene- und Präventionskonzept (Kurzfassung)

Teil 1 - Allgemeines

Das vorliegende Hygiene- und Präventionskonzept soll dabei unterstützen, die Einhaltung der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen in allen Bereichen des Collegium Bernardi zu gewährleisten und allen Beteiligten im Schulalltag entsprechende Sicherheit zu geben. Grundlagen für dieses Konzept bilden die Vorgaben und Empfehlungen der Schul- und Gesundheitsbehörden (unter anderem das „COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch“ vom 17. August 2020, abrufbar unter https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html). Die nachfolgenden Schutzempfehlungen und Vorgaben sind mit Beginn des Schuljahres 2020/21 von allen einzuhalten. Weil sich die grundsätzliche Situation immer wieder (auch kurzfristig) ändern kann, werden Adaptierungen dieser Vorgaben falls notwendig angepasst.

Die vom Bildungsministerium definierten Maßnahmen „sollen unter Berücksichtigung der räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheit vor Ort nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt werden“. Was die generellen Vorgaben nicht ersetzen kann, ist das Agieren vor Ort. Die baulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten sind an Schulen zum Teil sehr unterschiedlich und die Schüler/-innen der verschiedenen Altersgruppen erfordern differenzierte Herangehensweisen bei der Umsetzung der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen. Über die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen werden Schüler/-innen, Eltern und Schulpersonal auf jeweils geeignete Weise in Kenntnis gesetzt.

Der Alltag wird eine Beurteilung innerhalb des pädagogischen Gesamtrahmens sowie eine entsprechend pragmatische Herangehensweise und Fingerspitzengefühl erforderlich machen. Mit Schülerinnen und Schülern in der Volksschule werden manche Bestimmungen anders umgesetzt werden können als mit älteren Schülerinnen und Schülern. Auf die aktuellen Hinweise und Vorgaben des Bildungsministeriums wird hier ausdrücklich verwiesen.

Zusätzlich zum Hygienehandbuch des Bildungsministeriums legt ein regionales „**Corona-Ampelsystem**“ den Status der Schulen eines Bezirkes in Bezug auf das Infektionsrisiko fest. Dieses Ampelsystem zeigt vier Warnstufen sowie – darauf basierend – die am Schulstandort erforderlichen (ggf. zusätzlichen) Hygiene- und Präventionsmaßnahmen. Die jeweilige Farbe wird von den Behörden festgelegt.

Gemäß den Vorgaben des Bildungsministeriums ist an jedem Schulstandort ein sog. Krisenteam einzurichten, dem die konzeptionelle Erstellung und Umsetzung des vorliegenden Hygiene- und Präventionskonzeptes obliegt. Das Krisenteam setzt auf Basis der laufenden Kommunikation von Schul- und Gesundheitsbehörden die aktuellen Maßnahmen um und legt die Vorgehensweise bei möglichen Verdachts- und Krankheitsfällen fest. Zu den Aufgaben zählt auch das Treffen der notwendigen organisatorischen und pädagogischen Vorkehrungen, die für die Fortführung des Unterrichts und der Betreuung in den verschiedenen Ampelphasen erforderlich sind. Die Verantwortung, Koordination der Maßnahmen und Leitung des **Krisenteams am Collegium Bernardi** obliegt Dir. Christian Kusche (Gesamtpädagogischer Leiter). Dem Krisenteam gehören außerdem Dir. Dagmar Juriatti und Markus Rinnerthaler (Administrator, Teamleiter Betreuung und COVID-Beauftragter) an. Weitere Personen werden bei Bedarf dem Krisenteam beigezogen (zum Beispiel Schularzt Dr. Thomas Makovec).

Zusätzlich zu dieser vorliegenden Kurzfassung des Hygiene- und Präventionskonzeptes am Collegium Bernardi gibt es eine ausführliche Langfassung, in der die einzelnen Punkte und Maßnahmen detaillierter ausgeführt werden. Darüber hinaus legt eine Checkliste die Vorgehensweise bei einem COVID-19-Verdachtsfall bzw. COVID-19-Krankheitsfall fest.

- **Wer krank ist oder sich krank fühlt, darf NICHT IN DIE SCHULE KOMMEN.** Im Zweifel: ZUHAUSE BLEIBEN!
 - Wenn eine Schülerin/ein Schüler zu Hause bleibt, hat eine entsprechende Information an das Collegium Bernardi (Sekretariat) verpflichtend und umgehend zu erfolgen. **Bereits eines der folgenden Symptome** ist ausschlaggebend: Fieber bzw. erhöhte Temperatur über 37,5° Celsius, starker trockener Husten, starke Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns. Hingegen begründen Schnupfen, leichter Husten bzw. Halskratzen sowie chronische Erkrankungen (z.B. Asthma) keinen dringenden Verdacht. Bei Unklarheiten werden der Schularzt oder die Gesundheitsberatung 1450 kontaktiert.
 - Wer sich während des Schul- oder Betreuungsbetriebes krank fühlt, meldet sich bei einer Lehrperson oder bei einer Erzieherin/einem Erzieher, die/der umgehend ein Mitglied des Krisenteams informieren. Eine von den Behörden festgelegte Verfahrensweise wird damit ausgelöst.
- **Regelmäßiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel:**
 - Die gründliche Reinigung der Hände erfolgt mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sekunden, Wassertemperatur spielt keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmittel möglich: Dieses muss 30 Sekunden einwirken.
 - Die Hände müssen (immer) unmittelbar nach dem Betreten des Hauses gereinigt werden: In den Eingangsbereichen steht dafür Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
 - In allen Unterrichts-/Betreuungsräumlichkeiten bzw. in den WC-Anlagen stehen Waschbecken, Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
 - Das Waschen der Hände soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden (insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen, Husten, vor der Zubereitung von Nahrung bzw. dem Essen und nach Benutzung von Toiletten etc.).
 - Eine gründliche Reinigung der Hände gilt insbesondere vor Betreuungs-/Unterrichtsbeginn, vor dem Wechsel in einen anderen Raum und in den Pausen.
 - Lehrpersonen und Erzieher/-innen weisen die Schüler/-innen regelmäßig und mehrmals täglich („immer wieder“) auf die Durchführung der Hände-Hygiene hin.
- **Abstand halten von mindestens einem Meter zwischen sich und anderen:**
 - Dieses Abstandsgebot gilt grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände des Collegium Bernardi, außer in Klassen- und Gruppenräumen.
 - Im Klassenverband und in Schüler/-innen-Gruppen, die regelmäßig viel Zeit miteinander verbringen, kann aufgrund des wichtigen sozialen und psychischen Aspekts von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden (Klasse als „Haushaltsgemeinschaft“).
 - Direkter bzw. unmittelbarer Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln, Umarmungen oder andere Begrüßungen sollen unterbleiben.
 - Wir sind uns als Bildungseinrichtung durchaus bewusst, dass genau das - gerade für die Kleinsten - eine gewisse Herausforderung darstellt: Kann während notwendiger Unterstützungsleistungen die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden, so ist der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden. Beispiele dafür sind emotional aufwühlende Situationen für ein Kind, Essensausgabe oder Unterstützung beim An-/Ausziehen. Die Abstandsregel gilt nicht in medizinisch erforderlichen Fällen.
 - Ansammlungen und Versammlungen sind - egal wo - zu vermeiden (insbesondere auf den Gängen).

- In den Eingangsbereichen, in den Stiegenhäusern und in den Gängen gilt grundsätzlich, dass man sich möglichst auf der rechten Seite entlang bewegt.
- **Auf Atem- und Hustenhygiene achten:** Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentücher sollen sofort entsorgt werden). Schreien soll vermieden werden.
- **Nicht mit den Händen ins Gesicht greifen,** d.h. Augen, Nase oder Mund sollen nicht berührt werden: Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.
- **Regelmäßiges Lüften** erfolgt in allen verwendeten Räumlichkeiten (auch während des Unterrichts). Das hat stündlich mehrmals zu erfolgen: Wenn möglich erfolgt ein Intervall für das Lüften alle 20 Minuten. Die konsequente Umsetzung senkt eine allfällige Viruskonzentration pro Volumeneinheit und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion!
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS):**
 - Bei Ampelfarbe „Grün“ besteht keine generelle Maskenpflicht.
 - Ab Ampelfarbe „Gelb“ ist das Tragen eines MNS für alle Personen nach Betreten des Schulgebäudes außerhalb der Unterrichts-, Lern- und Freizeiträume verpflichtend. Schulfremde Personen müssen ab Ampelfarbe „Gelb“ während der gesamten Zeit einen MNS tragen.
 - Ab Ampelfarbe „Gelb“ kann das Krisenteam MNS-Pflicht auch im Unterricht, in der Lern- und Freizeit bei klassenübergreifenden Gruppen anordnen.
 - Ab der Ampelphase „Rot“ ist der MNS ausnahmslos überall zu tragen.
 - Bei Bedarf müssen die Schüler/-innen ihren MNS selbst mitnehmen. Als MNS ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung gemeint. Das könnte auch ein Gesichtsvisier sein, das aber in manchen Situationen keinen ausreichenden Schutz bietet, gerade wenn es um einen möglichen „engen“ Kontakt mit einer infizierten Person geht. Aus diesem Grund sind alle angehalten, ab sofort ausschließlich einen „klassischen“ MNS und keine Gesichtsvisiere zu tragen (Stand ab 21.10.2020).
 - Eine Befreiung von der MNS-Pflicht ist nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.
 - Das Krisenteam kann für Teile einer Unterrichtsstunde für bestimmte Schüler/-innen, Gruppen oder Klassen, Unterrichtsräume und Unterrichtssituationen das Tragen eines MNS anordnen oder einzelne/alle Lehrpersonen und Erzieher/-innen zu dieser Anordnung ermächtigen.
- **Gemeinsame Verwendung von Gegenständen ist zu vermeiden!** Gegenstände sollen nicht von Schüler/-in zu Schüler/-in weitergegeben werden.
- **Unterricht und Betreuung - Klassenzimmer bzw. Unterrichts- und Betreuungsräume:**
 - Eine Klasse soll laut Bildungsministerium als „Haushaltsgemeinschaft“ funktionieren. Aus diesem Grund erfolgt innerhalb einer Klasse (Klasse gemäß Schulverwaltungsprogramm Sokrates) eine Aufhebung des Abstandsgebotes: In diesem Klassenverband kann von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden. Es soll möglichst feste Sitzordnungen in der Klasse geben. Pausen sollen im Klassenverband stattfinden. Auf Klassenzimmerwechsel soll möglichst verzichtet werden (Ausnahme Fachräume). Notwendige „Durchmischungen“ sind zulässig (z.B. Religion, Bewegung und Sport, Fremdsprachen, Wahlpflichtfächer, Unverbindliche Übungen, Nachmittagsbetreuung etc.): Hier ist auf Abstand zwischen den Klassen bei der Sitzordnung zu achten. Klassenübergreifender Unterricht sollte in größeren Räumen stattfinden, in denen die Abstandsregelung leichter eingehalten werden kann. Klassenübergreifende Gruppen sollen so weit wie möglich vermieden werden. Schülergruppen sollen so konstant wie möglich im selben Gruppenverband verbleiben.

- Unterricht und Betreuung sollen – so viel wie möglich – im Freien stattfinden.
 - Für die Gegenstände „Musikerziehung“, „Bewegung und Sport“ sowie „Werken“ gibt es spezifische Regelungen.
 - Von den Klassenlehrerinnen (VS) bzw. Klassenvorständen (G) wird eine fixe Sitzordnung in den Klassenzimmern vorgegeben. Diese ist verpflichtend einzuhalten, und zwar in allen dort unterrichteten Gegenständen. Ein Sitzplan wird auf dem Lehrer/-innen-Pult angebracht.
 - Die Türen zu den Unterrichts- und Betreuungsräumen können offengehalten werden (Durchlüftung), in den Pausen sind sie offenzuhalten.
 - Eine Dokumentation der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern hat in jeder Unterrichts- und Betreuungseinheit zu erfolgen (Elektronisches Klassenbuch bzw. Studiums-/Internatsbuch).
 - Die Sporthalle darf unter Einhaltung der Hygienevorgaben verwendet werden.
 - Der Freizeit- und Bewegungspark sowie die Sportplätze dürfen (unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen) verwendet werden.
 - Sofern in der Betreuung Zimmer verwendet werden, wird eine Zimmereinteilung festgelegt, die verpflichtend einzuhalten ist (dokumentierte Zimmerlisten). Dabei sind Personengruppen desselben Klassen-/Gruppenverbands zu berücksichtigen.
 - Für Freizeiteinheiten/-angebote gilt, dass sich jegliche Bewegungs- und/oder musisch-kreativen Beschäftigungen an den Vorgaben für die jeweils entsprechenden Unterrichtsfächern orientieren.
 - Im Speisesaal gelten verschiedene Hygienevorgaben.
 - Vor dem Betreten des Speisesaales sind die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen.
 - Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist freiwillig.
 - Ein Betreten der Küche ist ausnahmslos untersagt!
 - Eine allenfalls vorgegebene Sitzordnung ist einzuhalten. Eine solche wird im Bedarfsfall festgelegt.
 - Es ist festgelegt, wie die Bewegungsabläufe im Speisesaal stattzufinden haben (z.B. der Weg zum Buffet und zurück). Bodenmarkierungen machen auf den Abstand, der beim Anstehen einzuhalten ist, aufmerksam.
 - Beim Anstehen und bei der Essensausgabe muss der Sicherheitsabstand von einem Meter zwischen den Personen eingehalten werden. Bodenmarkierungen weisen darauf hin.
 - Weiterhin verwenden Schüler/-innen ihre von zuhause mitgebrachten Trinkflaschen im ganzen Haus. Diese Trinkflaschen müssen regelmäßig zuhause gereinigt werden. Das Trinken aus Wasserhähnen ist nicht zulässig!
 - Die Pausen sollen möglichst in den Außenbereich verlagert werden. In den Gängen soll die Dichte an Personen auf jeden Fall geringgehalten werden.
- **Hausschuhe/Schuhsaal:**
 - In Umkleieräumen ist ein Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern einzuhalten.
 - Die Reinigung der Garderoben erfolgt am Ende des Tages. Eine Flächendesinfektion des Umkleideraumes nach der jeweiligen Nutzung durch eine Schulklasse ist nicht notwendig.
 - Aufgrund der Größe des Raumes kann der Schuhsaal des Gymnasiums nicht von allen Klassen der Unterstufe verwendet werden. Den Klassen werden ihre jeweiligen Räumlichkeiten zu Beginn des neuen Schuljahres zugewiesen. An den ersten beiden Schultagen müssen keine Hausschuhe getragen werden.
 - Für die Volksschule gilt bis auf Weiteres:
 - Die beiden ersten Klassen haben ihre Garderobe im Schulbereich (1. Stock).

- Die beiden zweiten und dritten Klassen bleiben im Schuhsaal (EG).
 - Die beiden vierten Klassen haben ihre „Ersatzgarderobe“ im 2. Stock.
 - An den ersten beiden Schultagen müssen keine Hausschuhe getragen werden.
- **Distance-Learning:**
 - Im Falle der Umstellung auf „Distance-Learning“ wird als einheitliche Kommunikationsplattform die Verwendung von Microsoft TEAMS festgelegt (und zwar ausschließlich in der Variante „Klassenkanal“). In der Oberstufe/G erfolgt ggf. eine Ergänzung durch „Moodle“. Für einen möglichen Austausch von Dateien wird ausschließlich Microsoft OneDrive verwendet.
 - Im Anlassfall findet eine Abstimmung unter den Lehrpersonen hinsichtlich Umfang und Gestaltung von Arbeitsaufträgen sowie ein klarer zeitlicher und organisatorischer/struktureller Rahmen statt. Dabei wird das Alter der Schüler/-innen berücksichtigt.
 - Die Kontaktaufnahme zwischen Lehrer/-innen (Erzieher/-innen) und Schüler/-innen erfolgt über Microsoft TEAMS. Dazu werden grundsätzlich feste Zeiten festgelegt.
- **Elektronische Konferenzen und elektronische Kommunikation:**
 - Zu Beratungen und Beschlussfassungen von Konferenzen, Kommissionen und anderen (schulpartnerschaftlichen) Gremien kann mittels elektronischer Kommunikation eingeladen werden, und diese können auf elektronischem Weg durchgeführt werden. Beschlüsse können während der elektronischen Konferenz entsprechend gefasst werden.
 - Aussprachen und Beratungen mit Eltern und Erziehungsberechtigten können bei Bedarf auch in Form elektronischer Kommunikation erfolgen.
 - Zu Zwecken der Kommunikation, Beratung, Unterrichtsgestaltung, Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung, für Beratungen und zur Information von Schülerinnen/Schülern bzw. Eltern/Erziehungsberechtigten dürfen Schulleitungen, Lehrpersonen und Erzieher/-innen private Kontaktdaten von Schülerinnen/Schülern und Eltern/Erziehungsberechtigten verarbeiten.
- **Risikogruppen/Personen mit psychischer Belastung:**

Wer einer Risikogruppe angehört, muss nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und sollte zuhause bleiben (Unterricht über „Distance- Learning“). Selbiges gilt für Personen, die mit Angehörigen einer COVID-19-Risikogruppe im Haushalt leben. In beiden Fällen bedarf es eines Attests des Hausarztes (nicht älter als eine Woche). Bei Schülerinnen und Schülern mit Grunderkrankungen braucht es eine Absprache (Attest) mit dem zuständigen Arzt (ggf. Befreiung vom Präsenzunterricht und Unterricht über „Distance-Learning“). Personen, für die der Schulbesuch aufgrund steigender Infektionszahlen eine besondere psychische Belastung darstellt, können gegen Vorlage eines fachärztlichen Attests (nicht älter als eine Woche) vom Präsenzunterricht befreit werden (Lehrpersonen können für andere Tätigkeiten im Home-Office herangezogen werden; Schüler/-innen gelten als entschuldigt, müssen aber den Stoff selbständig nachlernen). Lehrpersonen und Erzieher/-innen, die einer Risikogruppe angehören bzw. in Haushalten mit Personen zusammenleben, die einer Risikogruppe angehören, wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
- **Sensibilisierung der Schüler/-innen durch Informationen:** Im ganzen Haus sind verschiedene Informationsplakate angebracht.
- **Schulveranstaltungen, Schulbezogene Veranstaltungen, Projekte unter Einbeziehung von (bzw. mit Anwesenheit von) externen (schulfremden) Personen (im Haus und außerhalb):**

Grundsätzlich sind solche Veranstaltungen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren. Über jede diesbezüglich geplante Einheit ist das Krisenteam rechtzeitig im Vorhinein zu informieren.

Das Krisenteam entscheidet in jedem Fall einzeln, ob eine Durchführung genehmigt wird oder nicht. Ab Ampelfarbe „Orange“ dürfen ausnahmslos keine derartigen Veranstaltungen durchgeführt werden.

Teil 3 - Internatsbetrieb

Das Gesundheitsministerium sieht „Internatspersonen“ wie Personen, die zweitweise im gemeinsamen Haushalt (Wohngemeinschaft) leben. Die Unterbringung der Schüler erfolgt in Zwei- bzw. Einbettzimmern. Es gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie für den Schul- und Betreuungsbetrieb (siehe Teil 2).

- **Wer sich krank fühlt, darf NICHT IN DIE SCHULE und damit auch NICHT INS INTERNAT KOMMEN.**
Es gilt: **IM ZWEIFEL ZUHAUSE BLEIBEN!**
 - Wenn ein Schüler zu Hause bleibt, hat eine entsprechende Information an das Collegium Bernardi (Sekretariat) verpflichtend zu erfolgen.
 - Wer sich in der Schule/im Internat krank fühlt, meldet sich bei einer Lehrperson oder bei einer Erzieherin/einem Erzieher.
- **Allgemein:**
 - Grundsätzlich sollen alle Personen den Abstand von mindestens einem Meter einhalten. Innerhalb einer Zimmergruppe kann der Mindestabstand von einem Meter unterschritten werden, gegenüber anderen ist er einzuhalten.
 - Für die Nutzung der Sport- und Fitnessräume des Internates und bei der Sportausübung gelten die entsprechenden Vorschriften des Gesundheitsministeriums.
(<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>)
 - In allen Räumlichkeiten, in denen sich tagsüber mehrere Personen länger aufhalten, ist mindestens stündlich für fünf Minuten zu lüften – wenn möglich Querlüftung (z.B. Bereich vor dem Erzieher/-innen-Zimmer, ...).
 - Was den Zutritt betrifft: Der Internatsbereich darf bis auf Weiteres nur von Internatsschülern und von Schülerinnen/Schülern betreten werden, die dort ein zugewiesenes Lernzimmer haben.
 - Bei der Zimmereinteilung werden Personengruppen berücksichtigt, die im selben Klassen-/Gruppenverband sind: Diese wird vorgegeben und durch Zimmerlisten dokumentiert.
- **Hinweis:** Die gemeinsame Verwendung von Gegenständen außerhalb des eigenen Wohnumfelds soll möglichst vermieden werden.
- **Besuche von Dritten:** Der Besuch von allen Dritten im Internat wird dokumentiert, um im Falle des Auftretens einer Erkrankung die Infektionskette bzw. mögliche weitere Ansteckungen nachvollziehen und der Gesundheitsbehörde rasch Kontaktdaten zur Verfügung stellen zu können.

Für weitere Details oder Fragen steht das Krisenteam zur Verfügung:

Dir. Dagmar Juriatti, Administrator Markus Rinnerthaler und Dir. Christian Kusche

Stand: 21. Oktober 2020